

Infektionsschutz/Schutz vor Zoonosen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können berufliche Infektionsgefährdungen sicher einschätzen und wissen, wie sie sich schützen können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie, im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung Art und Umfang der infektionsgefährdenden Tätigkeiten und den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in Ihrem Betrieb.

Biologische Arbeitsstoffe in der Schädlingsbekämpfung beispielsweise können sein:

Viren	Rotaviren, Hantaviren, Tollwut-Viren (Rabies), Aujeszký-Viren (Pseudowut)
Bakterien	Salmonella, E. coli, Pseudomonas, Enterococcus, Streptococcus, Staphylococcus, Rickettsia (typhi u.a.), Listeria, Clostridium, Leptospira, Streptobacillus (Haemophilus ducreyi)
Pilze	Candida, Aspergillus, Mucor
Parasiten	Toxoplasma gondii, Helminthen (Würmer), Trichinella (Trichinen), Hymenolepis (Bandwürmer)

Krankheitserreger können durch Kontakt-/Schmierinfektionen, Biss-, Kratz-, Stichinfektionen und aerogene Infektionen übertragen werden. In der Schädlingsbekämpfung gehören dazu alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte Kontakt mit Tieren, deren Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, wie beispielsweise Kot oder Urin, haben, da diese potenziell mit Krankheitserregern kontaminiert sein könnten.

Nutzen Sie für die Ermittlung der Gefährdungen und die festgelegten Schutzmaßnahmen das **Formblatt „Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten nach §§ 4, 6, 7 BioStoffV“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Legen Sie anschließend Maßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten fest.



Welche Maßnahmen im Einzelnen in Frage kommen hängt auch von Ihrem Tätigkeitspektrum ab. In der folgenden Tabelle sind Beispiele aufgeführt. Weitere Empfehlungen finden Sie auf der **Sicheren Seite „Arbeitsplatz“**.



Organisation

S

A



Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung (Bestellnr: TP-HSP-15)

S

Personal

- Setzen Sie nur qualifiziertes, unterwiesenes Personal ein.
- Achten Sie darauf, dass für Jugendliche, werdende oder stillende Mütter Beschäftigungsbeschränkungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Infektionserregern) gelten. Weitere Informationen finden Sie auf den **Sicheren Seiten** „**Mutterschutz**“, „**Jugendarbeitsschutz**“ sowie „**Praktikantinnen und Praktikanten**“.
- Führen Sie regelmäßige Schulungen und Unterweisungen durch und dokumentieren Sie diese. Nutzen Sie dafür das **Formblatt „Nachweis über Schulung/Unterweisung/Einweisung“** bei den Arbeitshilfen Nr. 3.

Hygienemaßnahmen

- Sorgen Sie dafür, dass getragene Schutzkleidung separat aufbewahrt wird und nicht mit Privat- oder Arbeitskleidung in Kontakt kommt.

Reinigung und Desinfektion

- Erstellen Sie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, in dem Sie die in Ihrem Betrieb verwendeten Produkte, Konzentrationen und Einwirkzeiten auflisten. Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Reinigungs- und Desinfektionsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muss einsehbar sein (aushängen!).

Hautschutz- und Händehygiene

- Erstellen Sie einen Hautschutz- und Händehygieneplan, in dem Sie auch die hygienischen Maßnahmen festlegen, siehe auch **Hautschutz- und Händehygieneplan** der BGW.

Entsorgung von infektiösem Material

- Beachten Sie die Regelungen, die für die Entsorgung infektiöser oder potenziell infektiöser Materialien (zum Beispiel Tierkadaver, Schutzkleidung) gelten.
- Die Entsorgung hängt von den örtlichen Entsorgungsvorschriften ab und ist teilweise über den Hausmüll möglich.

Notfallvorsorge

- Erstellen Sie einen Plan, der aktuelle Telefonnummern, beispielsweise vom nächsten D-Arzt, Ihrem Betriebsarzt, dem Amtstierarzt enthält. Siehe auch **Sichere Seite** „**Notfallvorsorge**“.

Arbeitsbereiche

- Handwaschplätze sollten verfügbar sein.
- Händedesinfektionsmittel sollten bei Tätigkeiten verfügbar sein, bei denen Kontakte mit Tieren oder tierischen Materialien und deren Ausscheidungen möglich sind.

Arbeitsmittel

- Verwendete Arbeitsmittel müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren oder Einweggeräte sein.

- Klären Sie Ihre Mitarbeiter über Gefahren beim Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen, getroffene Schutzmaßnahmen und Regelungen zur Entsorgung auf. Nutzen Sie dafür das **Formblatt „Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV“** bei den Arbeits-hilfen Nr. 2.
- Betriebsanweisungen müssen für die Beschäftigten einsehbar sein.

Betriebsanweisungen



Arbeitskleidung

- wird bei der Arbeit getragen und sollte bei 60 °C waschbar sein. Sie hat keine spezifische Schutzfunktion. Sie schützt lediglich die Privatkleidung.

Schutzkleidung (beispielsweise Stiefel, Kittel, Schürzen)

- schützt die Beschäftigten und deren Arbeits- oder Privatkleidung vor schädigenden Einflüssen oder Kontaminationen durch biologische Arbeitsstoffe.
- muss vom Arbeitgeber gestellt und – falls keine Einmalkleidung – auch gereinigt werden.

PSA (beispielsweise Atemschutzmasken, Schutzbrillen, Handschuhe, Sicherheitsschuhe)

- Sorgen Sie dafür, dass Ihren Mitarbeitern die entsprechende Schutzkleidung (zum Beispiel Schutzhandschuhe, -brillen) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.
- Zum Desinfizieren und Reinigen benutzter Geräte und Flächen müssen ausreichend feste, flüssigkeitsdichte, desinfektionsmittelbeständige und allergenarme Handschuhe getragen werden. Empfehlenswert sind Handschuhe mit verlängertem Schaft (Latex-Untersuchungshandschuhe sind hierfür ungeeignet).

Arbeits- und Schutzkleidung/ Persönliche Schutz- ausrüstung (PSA)

Vor Infektionen geschützt – Tipps für die Praxis

- Empfehlen Sie allen Mitarbeitern eine Tetanus-, Hepatitis- und Tollwutimpfung.
- Informieren Sie sich über die sichere Entsorgung von Abfällen bei den örtlichen Behörden.
- Unter www.bfr.bund.de finden Sie eine Liste von Zoonose-Erregern, Beschreibungen der Erkrankungen mit Symptomen, Übertragungswegen, Vorkommen und Betriebsanweisungen.
- Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitsmedizinische Vorsorge an. Siehe dazu auch die **Sichere Seite „Arbeitsmedizinische Vorsorge“**.
- Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und gehen Sie mit gutem Beispiel voran, insbesondere bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge.



